



## ERSTINFORMATION

### VERMITTLERINFORMATIONEN

VERMITTLER
FIRMA
ANSCHRIFT
SITZ
TELEFON
TELEFAX
MAIL
INTERNET
STEUERNUMMER

### TÄTIGKEITEN GEMÄSS GEWERBEVERORDNUNG

- 1. VERSICHERUNGSMAKLER**  
Diese Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.
- 2. FINANZANLAGENVERMITTLER**
- 3. IMMOBILIARDARLEHENSVERMITTLER**
- 4. VERMITTLER DARLEHEN**
- 5. IMMOBILIENMAKLER**

### AUSSTELLENDEN BEHÖRDE

- ERLAUBNISBEHÖRDE ZU 1.
- ERLAUBNISBEHÖRDE ZU 2. + 3.
- ERLAUBNISBEHÖRDE ZU 4. + 5.

### QUALIFIKATIONEN

### BERUFSHAFTPFLICHT

### PRODUKTANBIETER

### ZENTRALES VERMITTLERREGISTER

### ANSCHRIFT SCHLICHTUNGSSTELLE

### ANSPRECHPARTNER IM STREITFALL

### ANSCHRIFT UND ERREICHBARKEIT

STEPHAN PUTZMANN  
MAKLER PUTZMANN  
HAUPTSTRASSE 31-35, 15837 BARUTH/MARK  
15837 BARUTH/MARK  
033704 / 689 434  
0321 / 227 997 55  
INFO@MAKLER-PUTZMANN.DE  
WWW.MAKLER-PUTZMANN.DE  
UST-IDNR.: DE258548120

Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB

- ERLAUBNIS NACH §34 d, Abs.1 GewO  
REGISTER NR. D-318O-J2RL7-41
- ERLAUBNIS NACH §34 f, Abs.1 GewO –  
REGISTER NR. D-F-183-GGE5-56
- ERLAUBNIS NACH §34 i, Abs.1 GewO –  
REGISTER NR. D-W-183-3JD4-16
- ERLAUBNIS NACH §34 c, Abs.1 GewO
- ERLAUBNIS NACH §34 c, Abs.1 GewO

IHK POTSDAM, BREITE STR. 2 A - C, 14467 POTSDAM  
AMT BARUTH/MARK, ERNST-THÄLMANN-PLATZ 4, 15837 BARUTH  
AMT PANKOW VON BERLIN, POSTFACH 730113, 13062 BERLIN

- BANKFACHWIRT (IHK)
- FINANZFACHWIRT (IHK)
- FINANCIAL PLANNER (FS)
- FINANCIAL CONSULTANT (FS)

Versichert bei Allianz Versicherung AG

Investmentfonds: Über 300 Produktanbieter

Versicherungen: Über 100 Produktanbieter

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Str. 29, 10178 Berlin - Telefon: 030 20308-0  
Der Makler ist unter folgenden Registrierungsnummern  
gem. §34 d GewO eingetragen: D-318O-J2RL7-41  
gem. §34 f GewO eingetragen: D-F-183-GGE5-56  
gem. §34 i GewO eingetragen: D-W-183-3JD4-16  
im Vermittlerregister eingetragen.  
Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und  
Kreditvermittlung - Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Stephan Putzmann,  
Hauptstr. 31-35, 15837 Baruth/Mark, Tel. 033704 180007,  
Mail: [info@makler-putzmann.de](mailto:info@makler-putzmann.de)

## WEITERE ANGABEN

### BERATUNG UND VERMITTLUNG VON FINANZINSTRUMENTEN NACH § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO

Die Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen) erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter statt. Der Makler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere bietet er Vermittlungsgeschäfte sowie die Anlageberatung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer finanziellen Risikotragfähigkeit sowie der von Ihnen angebenen Anlageziele und -dauer an. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Makler geschlossen werden. Der Makler ist ferner gehalten ein Protokoll zu führen. Der Makler ist im Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Weitere Infos siehe oben.

[Informationen über Emittenten und Anbieter](#)

### ART UND QUELLE DER VERGÜTUNG

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der beiliegenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

### BERATUNG UND VERMITTLUNG VON VERSICHERUNGEN

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen betraut. Hierunter fällt die Betreuung hinsichtlich von Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen usw. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit wird ein Maklervertrag zwischen Kunde und Makler geschlossen. Der Makler ist ferner gehalten ein Protokoll zu führen. Die Erlaubnis wurde erteilt von der IHK des zuständigen Landkreises. Der Makler ist im Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Weitere Infos siehe oben.

### ART UND QUELLE DER VERGÜTUNG

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

### BERATUNG UND VERMITTLUNG VON IMMOBILIENDARLEHEN

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Immobiliendarlehensverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen betraut. Er vermittelt gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen. Die Erlaubnis wurde erteilt von der IHK des zuständigen Landkreises. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen. Weitere Infos siehe oben.

### ART UND QUELLE DER VERGÜTUNG

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Kunden, durch Dritte (Produktgeber) oder in einer Kombination von beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Finanzierungsprodukten, welche vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch Sie gezahlt werden, erfolgt dies entweder in einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsvermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.